Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/6/27 2002/10/0031

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.2002

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §7 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Der Befangenheitsgrund des § 7 Abs. 1 Z. 4 AVG liegt vor, wenn aus konkreten Umständen der Mangel einer objektiven Einstellung des Organwalters gefolgert werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002100031.X01

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at